

In diesem Sinne, und sicherlich dem aller Leser, sendet heute Schreiber dieses, der, wenn er so sagen darf, mit als Pate Zeuge der Taufe der kleinen »Illustrirten« war, der jetzt Großgewordenen an ihrem Festtage ein herzliches Glückauf!

Leipzig, Neujahr 1893.

Carl B. Vord.

### Photographischer Farbendruck.

Wir haben in letzter Zeit mehrfach willkommenen Anlaß gehabt, auf die Erfolge hinzuweisen, welche einerseits Herr Dr. E. Albert in München, andererseits Professor Vogel und Chromolithograph Ulrich in Berlin mit ihren Versuchen, den chromolithographischen Farbendruck zu verwirklichen, erreicht haben. Bekanntlich gründen sich beide Verfahren, sowohl das Albert'sche als das Vogel-Ulrich'sche, auf die Zerlegung der Gesamtfarbenmenge des Naturbildes in die drei Grundfarben rot, gelb, blau. Es werden drei photographische Aufnahmen gemacht, zu deren jeder immer nur eine Art dieser Farbenstrahlen zugelassen wird, während die anderen durch geeignete Vorrichtungen zurückgehalten werden. So erhält man drei Platten, von denen jede nur diejenigen Stellen des Naturbildes bringt, die eine dieser drei Grundfarben, entweder allein oder in Mischung mit einer der beiden oder beiden anderen, zeigt. Werden die Platten nun, nachdem jede mit der ihr zukommenden Grundfarbe versehen ist, übereinander gedruckt, so erhält man ein sehr vollkommenes farbiges Bild, das jeden Farbenton mit überraschender Naturtreue wiedergibt.

Wenn diesem Verfahren bisher noch ein Mangel anhaftete, so war es nur der, daß die durch sie gewonnenen Drucke als Lichtdrucke hergestellt, also, wie bei der Lithographie, abgedruckt vom Text gedruckt werden mußten, was die Verwendung der Buchdruckerschnellpresse für sie bisher ausschloß. Auch dieser Mangel ist nun beseitigt. Den Bemühungen der Herren W. Kurz und E. Vogel jun. in New-York ist es soeben gelungen, die nach dem oben geschilderten Verfahren gewonnenen Druckplatten in Zink zu ätzen und somit ein Relief herzustellen, von dem in derselben Weise wie vom Holzschnitt und von gewöhnlichen Schriftlettern auf der Buchdruckerschnellpresse gedruckt werden kann.

Das neueste Heft der von Professor Dr. H. W. Vogel und Dr. E. Vogel herausgegebenen »Photographischen Mitteilungen« (Berlin, Robert Oppenheim) vom 1. Januar 1893 bringt eine vorzügliche Probe nach diesem Verfahren. Sie führt uns ein nach der Natur (nicht vom gemalten Bilde) aufgenommenes Stillleben, ein Fruchtstück vor, und es zeugt von der großen technischen Brauchbarkeit des neuen Verfahrens, daß es gerade diese Probe glänzend bestanden hat. Denn fast noch mehr als wechselland beleuchtetes Wasser bietet eine naturgetreue Wiedergabe von Früchten, namentlich von saftig durchschimmerndem Beerenobst, Weintrauben und dergleichen mit ihrem auflagernden feinen Hauch (Flaum), dem Farbendrucker Schwierigkeiten. Gerade diese Aufgabe ist hier in überraschender Weise gelöst.

Das Bildchen giebt drei Traubensorten in ihren charakteristischen Farben, zwei vom Saft strahlende gelbe Pflaumen, (Reine Claude), eine Ananas, eine Gurke, von der leider eine stark gelbe gewählt wurde, eine Pfirsich, vortrefflich in der Darstellung ihrer Ueberreife, einen Apfel und je eine in der Mitte durchschnittenen Citrone und Apfelsine. Dazwischen Krautstengel, die geschwungenen Blätter der Ananasfrucht und andere Blätter, zu deren Bestimmung unsere botanischen Kenntnisse nicht ausreichen, die wir aber für Kirschblättern halten. Weinblätter, die beim Ueberwiegen der Trauben hier vielleicht angebracht gewesen wären, haben wir ungern vermifft, wie denn überhaupt die richtige malerische Anordnung einiges zu wünschen übrig läßt; aber diese ist für unsere Betrachtung ja Nebensache.

Am besten gefiel uns die halbierte Citrone im Vordergrunde, die einen vollen Blick auf ihre Schnittfläche gestattet und das eigentümlich Saftige des Fleisches mit dem feinen Geäder des inneren Baues in unterschiedener Vollendung zur Anschauung bringt. Fast die gleiche Vollendung zeigt die Schnittfläche der Apfelsine, die wir mehr von der Seite sehen. Auch der daneben liegende Apfel ist tadellos naturgetreu und sehr appetitlich. Vorzüglich gelungen ist das knorrige und eigentümlich welke Aussehen der reifen Ananas. Von Trauben zeigt das Bild eine helle und zwei dunkle, deren charakteristische Erscheinung mit erstaunlicher Naturtreue zur Geltung kommt, und fast noch überzeugender wirkt diese Naturähnlichkeit in den beiden eingestreuten hochgelben Rundpflaumen mit dem verlockenden Schmelz durchschimmernden Saftes.

Weniger als diese Hauptsache befriedigten uns die Nebendinge. Als nächster Hintergrund und als Bestandteil des Aufbaues dient eine auf den Rand gestellte bunte Schale. Es ist nicht zu erkennen, aus welchem Stoffe sie besteht, jedenfalls hat der Glanz ihrer Oberfläche störend eingewirkt und auf ihrem gemusterten Rande große weiße Flächen geschaffen, die dem Auge wehe thun. Der weitere Hintergrund besteht aus einem leider etwas salopp angebrachten Stoffvorhange, in dessen Farbgemisch sich die drei Grundfarben gelb, rot und blau durchaus brüderlich teilen. Es scheint uns, als wenn hier noch Verbesserung möglich wäre. Das gleiche mag vom Tischtuch gelten, von dem wir im natürlichen Original doch wohl weiß als einzige Farbe voraussetzen dürfen. Auch hier spielen,

wie uns scheinen will, die drei Grundfarben des Photographen eine unheilvolle Rolle und bringen ein fleckiges Chamois zu wege, das wohl nicht beabsichtigt war.

Diese augenscheinlichen Mängel, die vielleicht nur einer mangelhaften Auswahl und Anordnung zuzuschreiben sind, fallen indes nicht ins Gewicht gegenüber der großen Vollendung dessen, was als Hauptsache vor Augen geführt werden soll. Mit dieser unmittelbaren Naturtreue, die uns hier vor Augen tritt, wird bei zu erwartender weiterer Verbesserung künftig kein Maler mehr wetteifern können. Inzwischen wollen wir abwarten, ob und wie weit sich das neue Verfahren als ein brauchbares Hilfsmittel des Kunst- und Buchverlagshandels erweisen wird. Bemerkenswert ist, daß die Erfinder bei Durchsicht der 1500 Drucke dieses Blattes eine größere Gleichmäßigkeit fanden, als bei einer gleich großen Auflage guter Chromolithographien.

### Vermischtes.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt ist eine Auswahl von englischen Accidenzarbeiten und Stahlstichkalendern, die das Museum der schon öfter bewährten Liebenswürdigkeit des Herrn Theodor Goebel in Stuttgart verdankt. Die englischen Accidenzarbeiten stammen alle aus der Druckerei von Keithby, Lawrence & Co., De Montfort Press in Leicester und legen alle bereites Zeugnis dafür ab, wie die Firma bestrebt ist nur das Beste und Vollkommenste zu leisten. Den meisten unserer Leser dürfte es bekannt sein, daß sie eine Reihe von Fachjournalen, wie den *British Printer*, *Bookmaker* etc., herausgibt, von denen eine jede Nummer ein kleines Kunstwerk ist.

Die Stahlstichkalender, von denen eine große Anzahl in den verschiedensten Formaten ausgestellt ist, sind eine Spezialität der Firma John A. Lowell & Co in Boston, Amerika. Die zum Aufhängen an der Wand bestimmten Kalender geben in flotter, frischer Manier gezeichnete Szenen aus dem Sportleben, Landschaftliches, Blumenstudien, Porträts etc. in buntester Abwechslung in vortrefflicher Gravierung wieder; darunter befindet sich ein zum Abreißen bestimmter Block mit den Monaten. Herrn Goebel sei auch an dieser Stelle für diese hübsche Sammlung vortrefflicher Arbeiten bestens gedankt.

Abzahlungsgehefte. — Den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft ist, wie wir der Leipziger Zeitung entnehmen, eine Petition der deutschen Nähmaschinenfabrikanten an den Reichstag überreicht worden, die sich gegen den Entwurf eines Gesetzes über die Abzahlungsgehefte wendet. Sie führt aus, daß das Abzahlungsgehefte in seiner bisherigen Form für den Verkauf der Nähmaschinen unenbehrlich sei, da 90% aller Nähmaschinen auf diesem Wege abgesetzt würden; versperre man diesen Weg, so würde man zahlreichen kleinen Arbeitern die Beschaffung ihres notwendigsten Arbeitsgerätes unmöglich machen und so die unerwünschtesten Folgen herbeiführen. Der Entwurf aber sei geeignet, dem Fabrikanten unmöglich zu machen, Nähmaschinen an wenig bemittelte Leute auf Abzahlung zu verkaufen, da er ihm nur eine völlig ungenügende Sicherheit gegen Verluste biete. Wenn nach dem Entwurfe der wegen Säumigkeit des Käufers vom Vertrage zurücktreibende Verkäufer nur einen Ersatz für Abnutzung und eine Vergütung für die überlassene Nutzung in einer im Streitfalle gerichtlich festzusetzenden Höhe zu fordern, nicht aber die schon erlegten Teilzahlungen einzubehalten berechtigt sein sollte, so müßten die dabei nach der Natur der Sache (der starken Abnutzung der Maschinen, der häufigen Unberechenbarkeit der Forderungen etc.) entstehenden Verluste seinen Gewinn aufzehren. Wegen der außerordentlichen sozialen Bedeutung einer weiten Verbreitung der kleinen Arbeitsmaschinen sei es daher notwendig, für diese eine Ausnahme von dem Gesetze zuzulassen. Die Ältesten haben diese Ausführungen anerkannt und wollen der Petition die erbetene Unterstützung gern gewähren. — Was die Nähmaschinenfabrikanten in Obigem anführen, dürfte mutatis mutandis auch auf die meisten buchhändlerischen Abzahlungs- und Reisegehefte zutreffen und ebenso auf denjenigen Verlagsbuchhandel, dessen nützliche und kostspielige Erzeugnisse von diesen Geschäften verbreitet werden. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Petition des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler an die beiden Häuser des Reichsrates, die unter der Ueberschrift »Der Ratenhandel« im Börsenblatt 1890 Nr. 300 und 1891 Nr. 3 und 10 im Wortlaute mitgeteilt ist.

Strafgesetznovelle § 184. — Gegen den Gesetzentwurf, betreffend Verschärfung des § 184 Str.-G.-B. (Verbreitung unzüchtiger Schriften) hat eine am 2. d. M. in München abgehaltene und zahlreich besuchte Protestversammlung von Münchener Künstlern und Schriftstellern folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung erblickt in den Bestimmungen der lex Heinke, welche sich auf Kunst und Litteratur beziehen, eine feindliche und gefährliche Bedrohung der Freiheitsrechte, ohne welche keine Kunst bestehen kann, und sieht namentlich in der gleichartigen Behandlung von Prostitution und Kunst eine das Ansehen der letzteren tief schädigende Demütigung. Die Versammlung trennt sich in der sicheren Erwartung, ein hoher Reichstag werde dem Gesetzentwurfe, betreffend die Aenderung des Paragraphen 184 des Reichsstrafgesetzbuchs, seine Zustimmung versagen.